

Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 382 • 23. September 2009

Dem Parlament wurde die Gesetzesvorlage Nr. T/10676 zwecks Modifizierung der Gesetze über den Einzelunternehmer und die Einzelunternehmung und über die Förderung der Spätätigkeit der Bevölkerung vorgelegt.

Die wichtigsten die Einkommensteuer betreffenden Änderungsvorschläge

Kontakte:

Russell W. Lambert
Country Managing Partner
Service Line Leader
E-Mail: russell.w.lambert@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9223

Gabriella Erdős
Partnerin
E-Mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9130

Paul Grocott
Partner
E-Mail: paul.grocott@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9260

Tamás Lócsei
Partner
E-Mail: tamas.locsei@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9358

Susan Lumpkin
Partnerin
E-Mail: susan.lumpkin@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9940

Zaid Sethi
Partner
E-Mail: zaid.sethi@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9289

PricewaterhouseCoopers Kft.
Wesselényi utca 16., Budapest, H-1077
Tel: + 36 1 461 9100

www.pwc.com/hu

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Madl Landwell erstellt.

Réti, Antall & Madl Law Firm
Wesselényi utca 16/A. Budapest, H-1077
Tel: + 36 1 461 9888

www.landwellglobal.com/hu

Dem Parlament wurde die Gesetzesvorlage Nr. T/10676 zwecks Modifizierung der Gesetze über den Einzelunternehmer und die Einzelunternehmung und über die Förderung der Spätätigkeit der Bevölkerung vorgelegt, die – im Gegensatz zu ihrem Namen – wesentliche Änderungen bei mehreren Steuerarten beinhaltet. Im weiteren möchten wir die wichtigsten Änderungsvorschläge zusammenfassen, welche die Einkommensteuer und die Gesundheitsabgabe betreffen.

Die Änderungen bei der Einkommensteuer sollen v.a. der Förderung von Investitionen dienen. Die bisherigen an Börsengeschäfte gekoppelten Begünstigungen werden auch auf die sonstigen, außerhalb der Börse abgewickelten, aber kontrollierten Geschäfte der Kapitalmärkte ausgedehnt. Auch bei solchen Transaktionen könnte man dann die Verluste und die Gewinne eines konkreten Steuerjahres gegeneinander aufrechnen (und zwar nicht nur bei wertpapierbezogenen Geschäften, sondern auch im Falle von Devisen- oder Warengeschäften), weiterhin ist vorgesehen, dass der Steuerzahler statt der bisherigen 25% Quellensteuer nur noch 20% zahlen muss.

Nach den Plänen sind weitere Begünstigungen in Zusammenhang mit Gewinnen aus langfristigen Investitionen/Anlagen vorgesehen. Auf 3 Jahre festgelegte Gelder sollen nur mit 10% besteuert werden (unter der Bedingung, dass die Startsumme nicht geringer als 25 THUF sein darf), und die Anleger sollen sogar ganz von der Steuer befreit sein, wenn die Anlage auf mindestens 5 Jahre festgelegt ist und darüber ein Vertrag mit einem Dienstleister für Kapitalanlagen bzw. mit einem Kreditinstitut existiert. Falls die Geldanlage vor dem Ablauf der dreijährigen Laufzeit gekündigt wird, gilt der Steuersatz von 25%.

Die Gesetzesvorlage bestimmt ausdrücklich, dass Sozialversicherungsleistungen, die nach ausländischem Recht gewährt werden – z. B. Krankengeld, Kindergeld, usw. – aus steuerlicher Sicht genauso betrachtet werden wie inländische Sozialversicherungsleistungen. Die Einstufung, ob eine Leistung steuerpflichtig ist oder nicht, soll nach den individuellen Merkmalen der Sozialleistung und den mit ihr verknüpften Bedingungen erfolgen.

Nach der Gesetzesvorlage sind Schutzimpfungen für das Jahr 2009 rückwirkend steuerfrei.

Bestehende Rechtsvorschriften über Sozialleistungen wurden konkretisiert. Auf außergehaltliche Leistungen, die mit dem Lohnsteuervorzugsatz von 25% besteuert werden, muss keine Gesundheitsabgabe von 27% gezahlt werden.

Es wurden neue Schritte dahingehend getan, dass die Datenbank der staatlichen Steuerbehörde an die Stelle der bisherigen, schriftlichen Datenbank „Nyugdíjbiztosítási Egyéni Nyilvántartó“ (NYENYI) / „Renten-

versicherung – Individualregister“ tritt. Demzufolge könnte sich die Administrationslast der Arbeitgeber in 2010 verringern.

Falls Sie im Zusammenhang mit den obigen Ausführungen noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Beáta Horváthné Szabó (Tel: +36 1 461 9283, E-Mail: beata.horvathne@hu.pwc.com) oder an Frau Edina Pozsgai (Tel: +36 1 461 9640, E-Mail: edina.pozsgai@hu.pwc.com).

Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 382 • 23. September 2009

Erklärung zur Haftungsbegrenzung: Die Ausführungen in vorliegender Broschüre dienen ausschließlich zur allgemein Information und beinhalten keine umfassende Prüfung der dargestellten Fragen. Wir bitten Sie, sich vor Durchführung (oder Nicht-Durchführung) jeglicher Schritte für eine auf Ihre konkrete Lage beziehende Beratung an unsere Experten zu wenden. Die PricewaterhouseCoopers Kft. übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem aufgrund der Ausführungen in dieser Broschüre erfolgenden Vorgehen oder Unterlassen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: tax.alert@hu.pwc.com.

© 2009 PricewaterhouseCoopers Kft. Alle Rechte vorbehalten. Die Bezeichnung „PricewaterhouseCoopers“ bezieht sich auf das Büro der PricewaterhouseCoopers Kft. in Ungarn bzw., abhängig vom Kontext, auf das Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited, das aus als eigenständige und unabhängige juristische Personen zu qualifizierenden Mitgliedsunternehmen besteht.